



- I. An den Bezirksausschuss 12
Schwabing-Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13

80331 München

Datum
07.05.2020

Tram 23 – Haltestellen zusammenfassen!

Antrag Nr. 14-20 / B 07700 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks vom 16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss beantragte am 16.03. „Die Haltestellen Münchner Tor und Parzivalstraße werden wie eine Haltestelle behandelt. So können die Parkstädter*innen wie bisher mit einer Kurzstrecke zur Münchner Freiheit fahren.“ Alternativ soll die Zahl der Haltestellen mit Kurzstrecke auf 6 (3 U- und S-Bahn) erhöht werden.

Die für den Gemeinschaftstarif federführende MVV GmbH und die MVG haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Der Kurzstreckentarif ist ein Angebot, das sich primär als Alternative zum Fußweg versteht. Demgemäß ist der Kurzstreckentarif auch auf vier Haltestellen begrenzt, von denen – wegen der dort typischen überdurchschnittlich großen Halteabstände – maximal zwei Haltestellen auf S- oder U-Bahn bzw. Expressbusse (X-Bus) entfallen dürfen. Diese Systematik besticht vor allem durch ihre einfache Kommunikation gegenüber dem Fahrgast. Dass es im Einzelfall zu unterschiedlichen Fahrtlängen kommen kann, lässt sich leider nicht vermeiden.

Die durchschnittliche Entfernung bei Kurzstreckenfahrten beträgt im gesamten MVV-Gebiet etwa 2,5 km. Eine Ausweitung des Kurzstreckentarifs auf drei S- oder U-Bahn-Haltestellen, bzw. auf sechs Bus- oder Trambahn-Haltestellen würde die durchschnittliche Entfernung in einem solchen Maß erhöhen, dass dies einer nicht unerheblichen Preissenkung gleich käme, die bei den Verkehrsunternehmen im MVV zu Mindereinnahmen führen würde. Um diese Mindereinnahmen auszugleichen, müssten alle anderen Fahrpreise entsprechend angehoben werden. Der Vorteil einer Ausweitung der Kurzstreckenregelung käme nur dem entsprechenden Kundenkreis zugute, die zur Finanzierung der damit verbundenen

Mindereinnahmen notwendige Fahrpreiserhöhung müsste aber von der Gesamtheit der MVV-Kunden getragen werden.

Die Haltestellen „Schwabinger Tor“ und „Parzivalstraße“ sind zwei für sich allein stehende Haltestellen. Entsprechend sind die Haltestellen für den Kurzstreckentarif abzuzählen. In der Tat mag es, wie im Antrag beschrieben, nicht logisch klingen, dass für die gleiche Entfernung bisher der Kurzstreckentarif und nun der Zonentarif zu bezahlen ist. Dies lässt sich aber aufgrund der vorgegebenen tariflichen Bestimmungen nicht ändern und ist verbundweit durchaus häufiger anzutreffen. Eine Zusammenlegung von zwei nahegelegenen Tram- oder Bus-Haltestellen zu einer Haltestelle, um damit für einen bestimmten Personenkreis einen günstigeren Fahrpreis zu generieren, würde den Bestimmungen des MVV-Gemeinschaftstarifs zuwiderlaufen. Da der MVV-Tarif jedoch gegenüber allen Fahrgästen gleichermaßen anzuwenden ist, würde eine Abweichung von den Tarifbestimmungen gegen diesen Grundsatz verstoßen. Darüber hinaus hat sich durch die neue Einstiegsmöglichkeit am Schwabinger Tor für viele Fahrgäste im Einzugsbereich dieser Haltestelle das Angebot auch verbessert.

Zudem wären solche Ausnahmeregelungen auch in der Praxis nicht umsetzbar, da die Einführung neuer Haltestellen - unabhängig vom jeweiligen Verkehrsmittel – immer neue Ausnahmeregelungen nach sich ziehen würde. Das würde das schon heute oft kritisierte MVV-Tarifsystem letztendlich unüberschaubar machen und den Bestrebungen der gerade durchgeführten Tarifreform, einen leicht verständlichen Tarif anzubieten, letztlich wieder entgegenstehen.

Aus diesem Grund sehe ich leider keine Möglichkeit, dem Antrag des Bezirksausschusses zu entsprechen und gehe davon aus, dass dieser hiermit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte

III. Wv. FB 5

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba12\6339_Antw.odt

Clemens Baumgärtner